



## BFD – Info August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einsatzstellen,

heute erhalten Sie folgende aktuelle Informationen rund um den Bundesfreiwilligendienst:

- (1) Tätigkeitsbeschreibung und Ansprechperson im BFD  
Rückmeldung durch die Einsatzstelle
- (2) Corona-Überbrückungshilfe des BMWi
- (3) Seminare im BFD

- (1) Tätigkeitsbeschreibung und Ansprechperson im BFD  
Rückmeldung durch die Einsatzstelle

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit und der geplanten Umstrukturierung/ Umgestaltung unserer Homepage, möchten wir die Freiplatzsuche auf der Bewerber\_innen Ihre Einsatzstelle finden können, attraktiver gestalten. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung!

Die Freiplatzsuche soll im neuen Glanz erstrahlen. Hierfür benötigen wir von Ihnen aktuelle Informationen zu der Tätigkeitsbeschreibung Ihrer Freiwilligen im BFD in ca. 6 Sätzen, sowie die zuständige Ansprechperson für Bewerber\_innen, E-Mailadresse und Telefonnummer. Bitte senden Sie uns den anhängenden Rückmeldebogen bis zum 30.09.2020 zurück.

- (2) Corona-Überbrückungshilfe des BMWi

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) derzeit Liquiditätshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Corona-Überbrückungshilfe ermöglicht. Die Überbrückungshilfe ist ein wesentlicher Bestandteil des Konjunkturpakets, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, damit Deutschland schnell und mit voller Kraft aus der Krise kommt. Auch gemeinnützige Unternehmen und Einrichtungen sind antragsberechtigt und die Erstattung der Kosten für die Freiwilligendienste (BFD, FSJ und FÖJ) kann unter bestimmten Voraussetzungen und für max. drei Monate (Juni, Juli und August 2020) beantragt werden. Erstattungsfähig sind insbesondere die Eigenanteile der Einsatzstellen bzw. Träger am Taschengeld und SV-Beitrag.

Weitere Hinweise finden Sie online unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfeunternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html>

Die Antragstellung erfolgt über einen Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/-in, vereidigte Buchprüfer/-in oder Rechtsanwalt/-anwältin, die Sie bei weiteren Fragen zur Corona-Überbrückungshilfe beraten können. Allerdings gilt als Antragsvoraussetzung, dass der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten eingebrochen sein muss.

### (3) Seminare im BFD

Sicherlich sind Sie schon informiert, dass unsere Seminare nun wieder in Präsenzform stattfinden können. Hierauf freuen sich die Teamer\_innen des Paritätischen Bildungswerks schon sehr. Sicherlich mussten der Seminarrahmen und das Seminarprogramm durch die Corona-Pandemie angepasst werden. Hier denken wir natürlich an die Sicherheit Ihrer Freiwilligen, an die Sicherheit der Hauptamtlichen Ihrer Einrichtung sowie an die vielen Beschäftigten, Bewohner\_innen und Kinder, die mit Ihren Freiwilligen in Kontakt stehen.

Alle von uns gebuchten Seminarhäuser können ein bereits erprobtes Hygiene- und Schutzkonzept vorweisen. Auch Ihre Freiwilligen haben bereits von uns in den ersten Seminareinladungen eine Schutz- und Hygienebelehrung erhalten. Die Eltern der Minderjährigen haben ihr Einverständnis zur Seminarteilnahme gegeben (s. Anlage).

Sollten die Corona-Zahlen regional wieder steigen, so dass eine Präsenzveranstaltung in geplanter Größe nicht möglich ist, so behalten wir uns vor, Seminare kurzfristig zu verschieben, Gruppen zu splitten oder Online-Seminare stattfinden zu lassen.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team  
vom Bundesfreiwilligendienst  
des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

#### Anlagen:

Rückmeldebogen Tätigkeitsbeschreibung  
Schutz- und Hygienebelehrung